# Infos zum Ablauf der Studienabschlussphase

Von der Abgabe der Masterarbeit bis zur STAP (Studienabschließende Prüfung)

Peter Schartner - 2017-03-29

#### Liebe Studierende,

im Folgenden ein paar Informationen zur Studienabschlussphase die Sie berücksichtigen sollten, auch wenn Sie erst am Beginn der Masterarbeit stehen.

### Voraussetzungen & Fristen

- Für die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (STAP, aka Masterprüfung) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:
  - 1. Beurteilte Masterarbeit (Beurteilungsfrist max. 2 Monate siehe Satzung AAU Teil B §18 (6))
  - 2. Vollständig befülltes (100%) und durch den SPL genehmigtes Prüfungsbuch (Dauer ca. 1 Woche, kann aber zeitgleich zur oder vor der Beurteilung der Masterarbeit erfolgen)
    - Anerkennungsanträge rechtzeitig (und wohlüberlegt) stellen. Eine Ad-hoc-Umwidmung ist nicht (mehr) möglich!
    - Achtung bei gelb hinterlegten Einträgen im Prüfungsbuch. Im Zweifel lieber nachfragen!
- Zwischen elektronischem STAP-Antrag und Masterprüfung müssen mindestens 3 Wochen liegen (siehe Satzung AAU Teil B §14 (2))

#### Optimaler Ablauf der Studienabschlussphase

- Der Prüfungssenat besteht aus mindestens 3 Personen: Vorsitzender und 2 Prüfer (müssen i.A. habilitiert oder Univ.-Prof. sein).
  - Sie haben das Vorschlagsrecht (der SPL akzeptiert i.A. jeden gültigen Vorschlag)
  - o Vorsitzenden und Prüfer (inkl. Prüfungsgebiete) auswählen
  - Der Begutachter der Masterarbeit darf nicht Vorsitzender der Prüfungskommission sein. Er kann (und wird i.A. auch) einer der beiden Prüfer sein.
  - Bei Unklarheiten bzgl. Prüfer mit dem Betreuer der Masterarbeit beraten und/oder zu einer Masterprüfung (diese sind öffentlich) zuhören gehen.
- Termin mit dem Prüfungssenat koordinieren (persönlich anfragen, Details per doodle-Umfrage)
- Prüfungsstoff mit den beiden Prüfern vereinbaren
- Bei der Terminplanung (Wunsch-Datum und Wunsch-Uhrzeit, Raum legt der SPL fest) die oben genannten Fristen beachten. Im Worst-Case kann die Prüfung frühestens 8+3 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen! Insbesondere die 3-Wochen-Frist kann nicht unterschritten werden.
- STAP-Antrag stellen sobald Masterarbeit beurteilt und Prüfungsbuch genehmigt.
- ... Mindestens drei Wochen Zeit zum Lernen ...
- Masterprüfung (Details bzgl. Prüfungsgebieten siehe Curriculum)
  - 1. Teil "Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit", Prüfer ist der/die Vorsitzende Dauer: 15 Minuten Vortrag (genau), 5 Minuten Diskussion (Richtwert)
  - 1. Prüfung über das mit dem ersten Prüfer vereinbarte Stoffgebiet Dauer: 20 Minuten (Richtwert)
  - 2. Prüfung über das mit dem zweiten Prüfer vereinbarte Stoffgebiet
    Dauer: 20 Minuten (Richtwert)
  - Beratung der Kommission, welche das Ergebnis der Prüfung (3 Einzelnoten) unmittelbar danach bekannt gibt.

## Weitere Informationsquellen

- Curriculum und StudienkollegInnen
- Betreuer (Vorbegutachter und Begutachter)
- Vorsitzender und Prüfer
- Studienprogrammleiter <u>spl-informatik@aau.at</u>

Viel Erfolg beim Abschluss des Studiums, ps